

## **Thönges, Peter**

8. März 1774 Montabaur

26. Januar 1851 Montabaur

Advokat in Montabaur, Abgeordneter im nassauischen Landtag in Wiesbaden 1833-1835, Präsident der zweiten Kammer (Deputiertenversammlung) des Landtages 1833-1835.

Peter war ein Sohn des Metzgers Peter Thönges (30. Januar 1748 - 5. Januar 1832) in Montabaur und seiner Ehefrau Margarethe, geb. Quack, deren Vater Matthias Quack ebenfalls Metzger in Montabaur war. Peter heiratete später Anna Maria Kratz (11. Januar 1775 - 9. August 1818), eine Tochter des Metzgers Johann Nikolaus Kratz in Montabaur, so dass Peter Thönges der Metzgerzunft in Montabaur durch mehrfache Verwandtschaft eng verbunden war. Peter Thönges war nach einer juristischen Ausbildung als Advokat in Montabaur tätig und betrieb auch eine Schankwirtschaft. Er besaß am Markt ein dreistöckiges Haus mit Stall und Scheune.

Der Stadtrat von Montabaur schlug wegen der inzwischen geringen Zahl der Ratsherren in seiner Sitzung am 28. August 1810 Peter Thönges „als vorzüglich angesehene Person“ zum Ratsherrn vor und präsentierte ihn mit Schreiben vom 1. September 1810 der Herzoglichen Regierung in Ehrenbreitstein zur Wiederbesetzung einer freien Ratsstelle. Die Regierung teilte aber dem Stadtrat mit, dass der Advokat Thönges gegenüber der Regierung die Erklärung abgegeben habe, eine solche „Stelle nicht anzunehmen“.

Am 12. September 1811 saß Peter Thönges in Oberelbert als Advokat beim dortigen Bürgermeister Adam Heinz mit zwei weiteren Einwohnern von Oberelbert zusammen, um die Güter der Gemeinde für die Steuerliste einzuschätzen, die nach der neuen Steuerreform des Herzogtums Nassau aufzustellen war. Gegen 13 Uhr brach an diesem Tag in Oberelbert ein Scheunenbrand aus, der innerhalb weniger Stunden das gesamte Dorf niederbrannte und einen Brandschaden von 25.000 Gulden verursachte. Peter Thönges war als unmittelbarer Augenzeuge dieser örtlichen Katastrophe in Oberelbert.

Im Jahr 1816 lehnte Peter Thönges in Montabaur die Wahl zum „Stadtvorsteher“ wieder ab mit der Begründung, „er sei noch nicht Bürger der Stadt“. Er wurde auch noch im Jahr 1835 als „Nichtbürger“ in der Stadt Montabaur bezeichnet. Allerdings war das Stadtbürgerrecht im Herzogtum Nassau nicht mehr von Bedeutung, weil alle Bewohner des Landes jetzt ab 1816 als „Staatsbürger“ des Landes galten.

Im Mai 1818 wurde der Advokat zum „Prokurator beim Herzoglichen Oberappellationsgericht“ in Wiesbaden ernannt; er konnte also dort eine Partei auch ohne deren Anwesenheit im Gerichtssaal vertreten, was eine Anerkennung seiner rechtskundigen Fähigkeiten bedeutete.

Peter Thönges besaß in der Stadtgemarkung auch größere Grundflächen zu Eigentum. In der Wählerliste für die Wahl der Abgeordneten im Landtag (Deputiertenkammer) aus den Reihen der Grundbesitzer wurde Peter Thönges im Jahr 1822 als einer von zehn wahlberechtigten Grundbesitzern in Montabaur aufgeführt. Bei dieser Wahl von 1822 – es war eine Nachwahl des erstmals im Jahr 1818 für eine Wahlperiode von sieben Jahren gewählten Landtages – wurde der Stadtschultheiß von Montabaur, → Johann Loehr, im Wahlbezirk Weilburg II als Abgeordneter in den Landtag gewählt. Bei der Neuwahl der Landstände im Jahr 1825 war Peter Thönges aufgrund seiner Grundsteuerzahlung pro Simpel wieder wahlberechtigt. Auch im Wählerverzeichnis von 1832 wurde er als „Advokat Peter Thönges“ mit Wahlrecht genannt. Im Testament der → Freifrau Maria Magdalena von Waldenburg, genannt von Schenkern, geb. Freiin von Esch, vom 2. Februar 1823 wurde der Advokat Peter Thönges, zusammen mit dem Beneficiat Schlemmer, als Testamentsvollstrecker eingesetzt.

Bei einer Nachwahl zum Landtag im Jahre 1833 wurde er nun sogar mit einer höheren Grundsteuerzahlung von zehn Gulden 30 Kreuzer u. einem Pfennig pro Simpel als wählbarer Wahlkandidat genannt; offenbar hatte er inzwischen seinen Grundbesitz in Montabaur deutlich erweitert. Bei dieser Nachwahl im Jahr 1833 zu frei gewordenen Abgeordnetensitzen in der Deputiertenkammer (Zweite. Kammer des Landtages) wurde Thönges im Wahlbezirk Weilburg II als Abgeordneter in den Landtag gewählt, nachdem der Stadtschultheiß (Stadtdirektor) → Johann Loehr hier 1832 ausgeschieden war. Er wurde als neuer Abgeordneter sogleich im Jahr 1833 zum Präsidenten der Deputiertenkammer gewählt. Er trat aber bereits nach zwei Jahren im Dezember 1835, offenbar aus Altersgründen, als Abgeordneter wieder aus der Deputiertenkammer des Landtages aus, worauf eine Nachwahl erforderlich wurde. Aus dem Wahlbezirk Weilburg II wurde nun der Schultheiß und Landwirt Johannes Höchst von Obertiefenbach in den Landtag gewählt. Im Wählerverzeichnis von 1839 zur Neuwahl der Landstände war Thönges sowohl einer der neun wahlberechtigten Grundstückseigentümer in Montabaur als auch mit einem Grundsteuerbetrag von zehn Gulden 55 Kreuzer drei Pfennigen pro Simpel ein wählbarer Kandidat für den Landtag im Wahlbezirk Weilburg II.

Im Jahre 1842 wurde Peter Thönges im Alter von 68 Jahren als „Regierungs-Advokat“ in Montabaur bezeichnet. Er galt als einer der reichsten Bürger in der Stadt mit einem Vermögen von 62.000 Gulden. Offenbar hatte er noch weiteren Grundbesitz und Häuser erworben. Auch bei der Neuwahl der Landstände im Jahre 1846 wurde der „Regierungsadvokat“ als einer von fünf Wahlkandidaten mit dem höchsten Grundsteuersatz von 27 Gulden 45 Kreuzer zwei Pfennigen pro Simpel im Amt Montabaur genannt und zählte natürlich auch zu den elf wahlberechtigten Grundstückseigentümern aus der Stadt Montabaur.

Peter Thönges starb am 26. Januar 1851 in Montabaur im Alter von 76 Jahren.

#### **Quellen/Literatur:**

Wikipedia 15.2.2021: Thönges, Landstände des Herzogtums Nassau; Thönges, Peter“, in: Hessische Biografie

<https://www.lagis-hessen.de/pnd/1192773810>

Possel-Dölken, Paul: Geschichte der Stadt Montabaur, Teil II, Band 1, S. 636 f., 644; Stadtarchiv Montabaur, Abteilung 3, Nr.7, Nr.12, Nr.27, Nr.45, Nr. A 60, Nr. 125; Verordnungsblatt Herzogtum Nassau: 1818, S.36,136; 1822, S.9; 1825, S.22; 1832, S.17f.; 1833, S.1 f., S.31 f.; 1836, S.13, 58; 1839, S.15 ff.; 1846, S.15 ff., 34; HHStAW Abt. 210, Nr. 5935; Abt. 211, Nr. 10851, 14751; Rösner, Nassauische Parlamentarier, Teil 1: Der Landtag des Herzogtums Nassau 1818–1866, Wiesbaden 1997, Nr. 254; Lengemann, MdL Hessen 1808–1996; Biographischer Index, Marburg 1996, S. 381.

Paul Possel-Dölken